

# **BS, BL und SO : gemeinsame Minimalanforderungen für Betagten- Institutionen : mehr Transparenz bei Qualität und Angebot von Heimen**

Autor(en): **Rizzi, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **74 (2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804692>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BS, BL UND SO: GEMEINSAME MINIMALANFORDERUNGEN FÜR BETAGTEN-INSTITUTIONEN

## Mehr Transparenz bei Qualität und Angebot von Heimen

**Die Kantone Baselstadt, Baselland und Solothurn wollen einheitliche Mindeststandards schaffen für die Qualität in Alters- und Pflegeheimen. Zwischen 2004 und 2007 soll die Umsetzung abgeschlossen sein. Am 15. Januar stellten die Verantwortlichen das Projekt in Münchenstein (BL) vor.**

«Ich habe Angst. Man hört so vieles und weiss nicht, ob es wirklich so schlimm ist im Heim», sagt eine ältere Passantin. Ähnlich unbehaglich äussern sich vor der Kamera weitere Vorübergehende. Der Film des Basler-Städter Amtes für Alterspflege zeigt ein Bild von Betagteninstitutionen, das nicht gerade einladend wirkt. Noch immer sind Alters- und Pflegeheime für die breite Öffentlichkeit ein Schreckgespenst, vor dem sich alle Nichtbetroffenen Verschonung erhoffen.

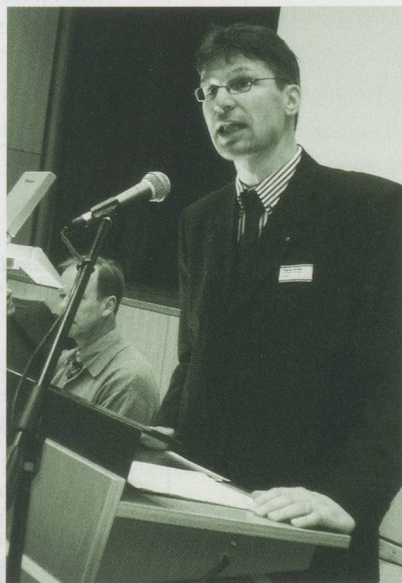
Diesem Image wollen die Kantone Baselstadt, Baselland und Solothurn gemeinsam entgegenwirken. Darum zeigten sie am 15. Januar den geladenen Heimleitern, Gemeindebehörden und Stiftungsräten nicht nur den abschreckenden Film, sondern stellten gleichzeitig ein neues Grundlagenpapier für Alters- und Pflegeheime vor. Das Kompendium beinhaltet Anforderungen an das Grundangebot und die Basisqualität von Alters- und Pflegeheimen. In zwei Jahren Arbeit hat eine trikantonalen Arbeitsgruppe für zehn verschiedene Bereiche der Alters-

pflege und -betreuung einen Katalog von Mindeststandards erarbeitet. Dass gerade die beiden Basel und Solothurn ein solches Projekt in Angriff nehmen ist kein Zufall. Der grösste Teil der Heime wird in diesen Kantonen von privatrechtlichen Trägerschaften geführt. Dass staatliche oder kommunale Stellen eine Institution direkt kontrollieren ist eine Ausnahme.

### Hoffnung auf zusätzliches Engagement

Ziel des Projektes sei es nicht gewesen, möglichst hohe Ansprüche zu stellen. «Achtzig Prozent der Heime sollten die Anforderungen der Arbeitsgruppe ohne grosse Anstrengung erfüllen können oder haben sie bereits

erfüllt», sagte Stephan Zbinden, Qualitätsverantwortlicher des Verbandes gemeinnütziger Baselbieter Alters- und Pflegeheime. Vielmehr sollte im Sinne von Mindeststandards eine Grundlage geschaffen werden, mit der das Angebot und die Leistungen verglichen werden können. Dabei hoffen die Verantwortlichen stark auf die Entwicklung einer Eigen-dynamik. «Das Konzept geht davon aus, dass sich der Grossteil der Heime nicht mit diesem Standardniveau begnügen wird, sondern darüber hinaus noch besondere Anstrengungen unternehmen will», so Zbinden. Das Papier lässt grosse Freiheiten bei der Umsetzung. Deshalb ist zu erwarten, dass die Implementierung nicht nur in den drei Kantonen, sondern auch in den einzelnen Heimen unterschiedlich ausfallen wird. Flächendeckend soll das Strategiepapier zwischen 2004 und 2007 zur Anwendung kommen. In Solothurn und Baselstadt werden die Richtlinien über Verordnungen in Kraft gesetzt. Im Kanton Basel Land müssen sich die 86 Gemeinden mit dem Papier einverstanden erklären.



Stephan Zbinden: «80 Prozent der Heime sollten die Anforderungen ohne grosse Anstrengung erfüllen können.»

Hausw. Betriebsleiterin

## Optimieren Sie den hauswirtschaftlichen Einkauf!

**Berufsmode  
Bettwäsche  
Patientenwäsche  
OP-Artikel  
Spezialartikel**

*Ob für die kurzfristige Kleinmengen-Bestellung oder für die gesamtheitliche Konzeptlösung, ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis optimiert Ihren Textileinkauf.*

*Und eine Offertanfrage lohnt sich immer!*

**wimo**

Schweizer Hersteller

4852 Rothrist  
Tel. 062 794 15 44  
Fax 062 794 41 44  
info@wimoag.ch

**CG Jung** Institut Zürich

## Neu: Berufsbezogene Fortbildung in Analytischer Psychologie

Beginn jeweils im April und Oktober

Dauer 3 Semester

Inhalt Theoretische und praktische Kurse, persönliche Analyse, Supervisionsgruppen

- ♦ in der psychosozialen **Arbeit mit Erwachsenen** für SozialarbeiterInnen, Spitalpersonal, HeilpädagogInnen
- ♦ in der psychosozialen **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** für LehrerInnen, KindergärtnerInnen, SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen
- ♦ in der **seelsorgerischen Tätigkeit** für TheologInnen, PastoralpsychologInnen, SpitalseelsorgerInnen sowie in kirchlicher Arbeit tätige Laien

**Allgemeine Fortbildung:**

- ♦ **allgemeine Fortbildung** in Analytischer Psychologie

Weitere Infos: Verlangen Sie unsere Spezialbroschüren

Hornweg 28, 8700 Küsnacht  
Tel. 01 914 10 40, Fax 01 914 10 50  
E-Mail: info@junginstitut.ch

## Astrologische Psychologie

**Selbsterkenntnis leicht gemacht – mit Astrologie**  
Seine Möglichkeiten und Fähigkeiten entdecken und kultivieren mit dem persönlichen Horoskop.

**Das Kinderhoroskop als Erziehungshilfe**  
Erziehung – Beziehung – Eltern – Kinder  
Sa 29. März 2003, 10.00 – 18.00, Fr. 150.–

Astrologisch-Psychologische Beratung, Astrologie-Kurse, Arbeits- und Selbsterfahrungsgruppen.  
Rita Keller, Dipl. API-Lehrerin und Beraterin,  
Drosselstrasse 6, 8038 Zürich, Tel. 01 482 94 49

**HIOB**  
INTERNATIONAL

Staatlich anerkanntes Hilfswerk

**Ersetzen Sie Ihre Pflegebetten, Pflegematerial, Rollstühle, Gehhilfen, med. Einrichtungen wie Ultraschallgeräte, Röntgenapparate usw.?**

Seit mehr als sieben Jahren vermitteln wir noch brauchbare medizinische Einrichtungen und Pflegematerial für bedürftige Menschen in Drittwelt- und Schwellenländern. Wenn Sie diese karitative Tätigkeit unterstützen möchten, dann rufen Sie uns bitte an.

**Wir holen alle funktionstüchtigen Güter GRATIS bei Ihnen ab.**

**HIOB International**

Recycling Medizin, Sonnenfeldstrasse 16, 3613 Steffisburg

Briefpost: Postfach 288, 3605 Thun  
Tel. 033 437 63 30 / Fax 033 437 63 20

www.hiob.ch

## Eine Checkliste in zehn Kapiteln

Um was geht es beim Konzept «Grundangebot und Basisqualität» eigentlich? Zum einen sollen die Bewohnerinnen und Bewohner der Institutionen klar wissen, was für ein Angebot sie erwarten können und welche Leistungen in den Taxen eingeschlossen sind. Zum anderen sollen klare Vorgaben im Bereich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität Leitplanken für Heime, Trägerschaft und Exekutiven liefern. Bei ihrer Arbeit hat sich die Arbeitsgruppe gemäss Zbinden in erster Linie auf bereits existierende Standards und Richtlinien gestützt.

Das erste Kapitel «Grundlagen, Führung und Organisation» stellt organisatorische und strategische Anforderungen an die Institutionen. So wird beispielsweise verlangt, dass die Heimträgerschaften über einen Eintrag im Handelsregister verfügen. Ebenso darf das Leitbild einer Institution nicht älter als fünf Jahre sein. Von der Führung wird nicht nur eine klare Verteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen verlangt, sondern auch eine Zielsetzung für alle Organisationseinheiten und die Gesamtorganisation. Einmal jährlich muss ein schriftlicher Bericht über deren Erreichen/Nichterreichen abgefasst werden. Schliesslich liefert das Papier detaillierte Angaben über die Ausbildungsanforderungen für Heimleitungen.

Die nächsten vier Kapitel enthalten eine Zusammenstellung von Minimalstandards für die Bereiche Pflege, Aktivierung und medizinische Versorgung der Bewohnerschaft. Das Grundangebot an Pflege entspricht dabei weitgehend den im KVG festgehaltenen Leistungen. Der Bedarf wird mit einem anerkannten Instrument ermittelt. Die Leistungen müssen in einer klar umschriebenen Pflegedokumentation festgehalten werden. Des Weiteren schreibt das Papier auch die Regelung von Medika-

mentenabgabe, Verantwortlichkeit bezüglich Arzneimitteln und deren Entsorgung vor. Zur Aktivierung der Bewohnerschaft müssen die Heime mindestens eine ausgebildete Aktivierungskraft zu minimal 40 Stellenprozenten beschäftigen.

Mit den Ärzten wollen die drei Kantone BS, BL und SO eine Zusammenarbeitvereinbarung unterzeichnen. Kommt sie zustande, so können die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Hausarzt frei aus der Liste der Unterzeichneten auswählen. Neben der Heimärztervereinbarung verlangt die Arbeitsgruppe auch, dass jedes Heim zusätzlich über einen psychiatrischen und einen geriatrischen Konsiliararzt verfügt. Auch zur Sterbebegleitung macht der Standard-Katalog Angaben. So sollen lebensverlängernde Massnahmen explizit nicht um jeden Preis durchgeführt werden, sondern «ein möglichst begleitetes, angst- und schmerzfreies Hinübergleiten in den Tod» angestrebt werden.

Und zuletzt wird von den Heimen im Sinn einer Checkliste verlangt, ein Sicherheitsdispositiv für Notfälle zu erarbeiten. Ebenso werden Auflagen gemacht über die erlaubte Zimmergrössen, Mindestanzahl sanitärer Anlagen und die Ausgestaltung von Gemeinschaftsräumlichkeiten.

## Zufriedene Stiftungsräte und Gemeinden

Im Kanton Baselland, wo ab diesem Jahr je eine Arbeitsgruppe zur Projektevaluation und Berichterstattung eingesetzt wird, zeigen sich Gemeinden und Trägerschaften in den Grundzügen zufrieden mit dem Projektergebnis. In der Diskussion nach der Informationsveranstaltung in Münchenstein kam dennoch Detailkritik auf.

Unter der Leitung von Georges Thüning, Vorstandsmitglied des

Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, äusserten die eingeladenen Stiftungsräte und Gemeindevertreter verschiedene Bedenken zu einzelnen Punkten. So stellte jemand die Frage, ob Absicherungen existieren für den Fall, dass die Ärzteschaft nicht zu einer Vereinbarung mit den Heimen bereit sei. Ebenso wurde die generelle Aktivierungstherapie in Frage gestellt.

Auf grosses Echo stiess der Wunsch nach einer Ombudsstelle für die Bewohnerschaft der Institutionen. Im Zuge dieser Diskussion wurde auch die Idee geäussert, die Bewohnerinnen und Bewohner in die Qualitätsarbeit einzubinden. Als mögliche Form nannten die Diskussionsteilnehmenden Qualitätszirkel.

Der Einwand, dass die Mindestanforderungen für Angebot und Qualität zu einem neuen Konkurrenzverhältnis zwischen den Institutionen führen könnten, wurde von der Mehrheit zurückgewiesen. Zum einen würden die langen Wartelisten die Nachfrage weiterhin hoch halten, so Thüning. Zum anderen sei es aus normativer Sicht nicht zu verantworten, dass sich die Unterschiede zwischen den Heimen im Kerngeschäft der Pflegeleistungen niederschlagen würden.

Obwohl die Mitglieder der Gesprächsrunde sich einig waren, dass das Strategiepapier insgesamt ein gelungenes Instrument sei, kamen am Schluss auch die Grenzen zur Sprache. Das Hauptproblem der Alterspflege könne damit nicht gelöst werden, warnte ein Stiftungsrat: Im Baselland werden in fünfzehn Jahren voraussichtlich 40 Prozent zu wenig Betten in den Alters- und Pflegeheimen stehen. Um diesen Mangel zu beheben, sei es dringend nötig, dass sich die Verantwortlichen Gedanken über alternative Wohnformen zu den klassischen Heimen machten.